



Prüfungsrichtlinien Yogalehrerin/Yogalehrer

1. Allgemeines

Mit Unterzeichnung des Fachausbildungsvertrages hat sich die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer direkt für die Prüfung zur Yogalehrerin/zum Yogalehrer angemeldet. Sofern die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmers nicht an der Prüfung teilnehmen möchte, reicht zur Abmeldung eine kurze e-Mail bis 14 Tage vor der Prüfung an yla@yoga-now.eu.

2. Grundsätzliches

Sollten Teile der Fachausbildung "Yoga" durch die Fachausbildungsteilnehmerin/den Fachausbildungsteilnehmer nicht wahrgenommen werden, dürfen die versäumten Ausbildungsteile zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Bei Abbruch der Ausbildung sowie bei Versäumnis von mehr als vier Kurstagen bzw. zwei Ausbildungswochenenden durch die Fachausbildungsteilnehmerin/den Fachausbildungsteilnehmer besteht kein Anspruch mehr auf eine Teilnahme an der Prüfung. Jedoch kann dann schriftlich eine Zulassung zur Prüfung beantragt werden, über den der Vorstand zeitnah entscheidet. Sofern dem Antrag stattgegeben wird verpflichtet sich die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer, die Fehlzeiten nachzuholen. In Folge einer bestandenen Prüfung (siehe Nr. 4) wird das Zertifikat allerdings erst nach Absolvierung der Fehlzeiten ausgehändigt.

3. Prüfungsvoraussetzungen / Prüfung

Die im laufenden Ausbildungsjahr von den Dozentinnen/Dozenten vergebenen Wochenendhausaufgaben und deren Bewertung fließen in das Gesamtprüfungsergebnis mit ein. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer mit der schriftlichen Prüfungsaufgabe ergänzend folgendes vorzulegen:

1. vollständiger Nachweis über die Hospitation von 10 Unterrichtsstunden bei mindestens 3 verschiedenen, ausbildungsfernen Yogalehrerinnen/Yogalehrern;
2. vollständiger Nachweis über die Teilnahme an den Ausbildungswochenenden inkl. der Unterzeichnung durch die Fachdozenten;
3. gültiger Ersthelfernachweis (nicht älter als ein Jahr zum Tag der Prüfung) oder einen Nachweis über einen gültigen Auffrischkurs "Ersthelfer".

Die Fachausbildung "Yoga" schließt mit einer Prüfung ab. Eine verbindliche Anerkennung der Ausbildung durch die in Deutschland ansässigen Organisationen (GKV, PKV, Ärztekammern, etc.) besteht nicht. Mit Abschluss der Ausbildung und bestandener Prüfung besteht gleichwohl die Möglichkeit, als Yogalehrerin/Yogalehrer tätig zu werden. Die Prüfung, deren Termin vom Vorstand festgelegt wird, besteht aus 3 Teilen:

1. der schriftlichen Prüfungsarbeit,
2. der Lehrprobe,
3. dem Prüfungsgespräch.

4. Schriftliche Prüfungsarbeit

Es ist eine schriftliche Prüfungsarbeit im Umfang von mindestens 40, aber höchstens 70 DIN A4-Seiten (ca. 350 Worte/Seite) vorzulegen, deren Themenbereiche von den Dozenten der YLA vorgegeben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt circa ~~10~~12 Wochen. Die schriftliche Ausarbeitung ist den Dozenten der Yogalehrerausbildung (YLA) spätestens 46 Wochen vor dem Prüfungstermin im Original, ausgedruckt und geheftet vorzulegen. Die Zweitschrift darf die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer zur praktischen Prüfung mitbringen. Die exakten Daten dazu werden individuell zu jedem Ausbildungsjahr schriftlich bekannt gegeben. Die schriftliche Arbeit gilt als bestanden, wenn die gestellten Fragen und Themenbereiche selbständig und **ausrei-**



yoga-now e.V.

Verein für Yogalehrende

Prüfungsrichtlinien Yogalehrerin/Yogalehrer

Seite 2

| ~~ehendausreichend~~, sowie in guter sprachlicher Form mit der nötigen Sachkompetenz bearbeitet wurden. Die vorgelegte Arbeit gilt als Grundlage für die praktische Prüfung.

5. Lehrprobe

In der 90-minütigen Lehrprobe, deren schriftliche Ausarbeitung (siehe Nr. 4) mitzubringen ist, soll ein abgerundetes Stundenbild unter Berücksichtigung von Ziel, Inhalt und Methodik gezeigt werden. Die Lehrprobe wird u.a. die Detaillierung eines frei zu wählenden Asanas oder einer anderen Yogaübungsform enthalten (aber nicht beides). Die Lehrprobe gilt als bestanden, wenn folgendes nachgewiesen ist:

- ✓ didaktische und sprachliche Fähigkeiten bei der Vermittlung von Yogaübungen;
- ✓ guter und angemessener Kontakt zur Gruppe/Schülerinnen/Schülern;
- ✓ die Fähigkeit, theoretisches Wissen sachkompetent und situativ in der Unterrichtspraxis umzusetzen;
- ✓ ein klarer Stundenablauf mit definiertem Ziel und Inhalt.

6. Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung)

Das Prüfungsgespräch findet in einer Gruppe von ein bis maximal drei Fachausbildungsteilnehmerinnen/Fachausbildungsteilnehmern statt, wobei für jede Prüfung ca. 30 Minuten angesetzt werden. Die Prüfungskommission entscheidet, ob das Prüfungsgespräch erfolgreich bestanden wurde.

7. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Dozenten der YLA. Ferner kann eine weitere ausbildungs-/dozentenferne Person dem Prüfungsausschuss angehören. Den Vorsitz hat grundsätzlich der Vorstand von Yoga Now e.V. Die Prüfungsbeschlüsse sind verbindlich.

8. Prüfung und Wiederholung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle 3 Prüfungsabschnitte erfolgreich abgeschlossen wurden. Wird die gesamte Prüfung nicht bestanden, kann diese frühestens nach 3 Monaten wiederholt werden. Sie muss spätestens ein Jahr nach der dem ersten Prüfungsversuch abgeschlossen sein.

Ist die schriftliche Prüfungsarbeit nicht ausreichend, kann der nicht ausreichende Prüfungsteil innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden.

Ist die Lehrprobe nicht ausreichend, kann die Lehrprobe innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden.

Ist das Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) nicht ausreichend, erfolgt direkt am Prüfungstag eine mündliche Nachprüfung. Diese findet in einem Einzelgespräch statt.

9. Qualifikationserteilung

Mit bestandener Prüfung erhält die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer ein Zertifikat. Sofern die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer nicht an der Prüfung teilgenommen hat, erhält sie/er eine Teilnahmebescheinigung.

| Hamburg, im ~~Mai 2014~~ Dezember 2016